

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Kerstin Andreae, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn,
Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10117, 16/11428 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

anlässlich der Neufassung des Vergaberechts unverzüglich den Entwurf einer gesetzlichen Regelung eines „Korruptionsregisters“ auf Bundesebene nach Maßgabe der Empfehlungen des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 349/08 (Beschluss)) vorzulegen und eine zügige Verabschiedung noch in der laufenden Wahlperiode zu fördern.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Dieses Register soll allen Vergabestellen gesicherte (nicht nur rechtskräftige) Erkenntnisse von Bund, Ländern und Kommunen über Bestechung, Korruption sowie andere wirtschaftliche Verfehlungen gemäß § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwArbG) und § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) von Bieterinnen sowie deren Repräsentanten bundeszentral verfügbar machen. Dies ist auch nach Auffassung der Bundesländer – neben deren schon bestehenden Regelungen dazu – dringend erforderlich, darf nicht in ungewisse Zukunft verschoben werden und kann sehr rasch geregelt werden.

Ausgereifte Entwürfe auch der Bundesregierung liegen schon lange vor: etwa der entsprechende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 29. März 2005, ferner nun der Gesetzentwurf der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Juni 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9780) sowie zuvor entsprechende Registerregelungen der Länder.